

Erste Bundesländer setzen wegen Formfehlers strenge Fahrverbots-Regeln außer Kraft

Stand: 02.07.2020 | Lesedauer: 3 Minuten

Gute Nachricht für Autofahrer: Der umstrittene neue Bußgeld-Katalog der Straßenverkehrsordnung soll außer Kraft gesetzt werden – wegen eines Formfehlers. Erste Länder kehren bereits zu den alten Bußgeldern und Strafen zurück.

Gut zwei Monate nach seinem Inkrafttreten soll der neue, deutlich verschärfte Bußgeldkatalog für Verkehrssünder wieder außer Kraft gesetzt werden. Das Bundesverkehrsministerium hat die Länder aufgefordert, ab sofort wieder den alten Strafenkatalog anzuwenden.

Damit wäre auch die [umstrittene Regelung \(/finanzen/verbraucher/plus207530003/Neue-StVO-Ab-dem-28-April-wird-Falschparken-und-Rasen-richtig-teuer.html\)](/finanzen/verbraucher/plus207530003/Neue-StVO-Ab-dem-28-April-wird-Falschparken-und-Rasen-richtig-teuer.html) vom Tisch, nach der Verkehrssünder bereits dann ihren Führerschein für einen Monat abgeben müssen, wenn sie das Tempolimit einmalig um 21 Kilometer pro Stunde (innerorts) beziehungsweise 26 Kilometer pro Stunde (außerorts) überschreiten.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) hatte schon Mitte Mai signalisiert, die „unverhältnismäßige“ [Regelung \(/politik/deutschland/article207988157/Scheuer-will-haertere-Strafen-fuer-Verkehrssuender-wieder-einkassieren.html\)](/politik/deutschland/article207988157/Scheuer-will-haertere-Strafen-fuer-Verkehrssuender-wieder-einkassieren.html) zu den Fahrverboten wieder kippen zu wollen. Damals aber war von formalen Gründen nicht die Rede. Grund waren auch Proteste vieler Autofahrer.

Als erstes Bundesland hat das Saarland die Rückkehr zum alten Bußgeldkatalog angekündigt, der bis zum 27. April 2020 gegolten hatte. Auch in [Schleswig-Holstein \(/regionales/hamburg/\)](/regionales/hamburg/) wird nach Informationen von WELT an einer entsprechenden Regelung gearbeitet. Offizieller Hintergrund für den plötzlichen Stopp der Novelle ist ein minimaler Formfehler, der bereits zu zahlreichen Klagen gegen die neuen Strafen geführt hat. Es gäbe Amtsgerichte, an denen sich die entsprechenden Verfahren bereits stapelten, hieß es in Kiel. Auf eine bundeseinheitliche Lösung konnten sich Vertreter der verschiedenen Verkehrsministerien am Donnerstag noch nicht einigen.

In Niedersachsen bleiben bisherige Bußgeldbescheide gültig. Betroffene könnten allerdings Rechtsmittel einlegen, hieß es. Innenminister Boris Pistorius (SPD) hält Scheuers Rolle rückwärts für „sehr durchsichtig und dreist“. Er sagte WELT: „Besondere Chuzpe braucht es, die Schlamperei in der Umsetzung des Gesetzes zu nutzen, um eine unliebsame Regelung auszuhebeln. Ein weiteres unseliges Kapitel im Wirken des Bundesverkehrsministers, der sich für keine Verrenkung zu schade ist.“ Pistorius befürwortet weiterhin eine Verschärfung der Strafen bei zu schnellem Fahren: „Raserei ist Todesursache Nummer eins auf unseren Straßen. Wir sollten uns dem Wohle unserer Bevölkerung verpflichten und nicht dem einiger lauter Lobbyisten.“

Thüringens Infrastrukturminister Benjamin-Immanuel Hoff sagte, Scheuers Agieren in der Sache sei „mehr als irritierend“. Der Linken-Politiker erklärte: „Es gibt keinen Grund, diese Regelungen nun zugunsten von Rasern zurückzunehmen. Bürgerinnen und Bürger können erwarten, dass rechtliche Regelungen Bestand haben.“

Bundesverkehrsminister plant neuen Anlauf bei der Änderung

Autofahrer, die nach Inkrafttreten des neuen Strafkatalogs gegen die Verkehrsvorschriften verstoßen haben, können damit rechnen, dass die verhängten Strafen vorerst auf Eis gelegt werden. Das Bundesverkehrsministerium arbeitet derzeit an einer bundeseinheitlichen Lösung für derartige Fälle. Es will darüber hinaus bereits in Kürze einen neuen Vorschlag für die nötige Änderung der Straßenverkehrsordnung vorlegen.

Die Berliner Behörde hatte den Landesverkehrsministerien am Donnerstagmorgen in einer Videokonferenz mitgeteilt, dass die in der neuen Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Fahrverbote wahrscheinlich nichtig sind – wegen eines „fehlenden Verweises auf die notwendige Rechtsgrundlage“. Die umstrittenen neuen Regeln waren Ende April in Kraft getreten. Im Kern ging es dabei eigentlich um mehr Schutz und attraktivere Bedingungen für Fahrradfahrer (</politik/deutschland/article207604351/Verkehr-waehrend-Corona-Muessen-Autoverkehr-den-Raum-wegnehmen.html>).

ADAC hatte auf Fehler hingewiesen

Bedenken wegen formaler Fragen hatte auch der Autofahrerklub ADAC geäußert. Offensichtlich sei in der StVO-Novelle das sogenannte Zitiergebot des Grundgesetzes

verletzt worden. Verkehrsrechtlerin Daniela Mielchen, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, erläuterte: Bei Erlass einer Verordnung müsse angegeben werden, auf welcher Rechtsgrundlage der Verordnungsgeber gehandelt hat. Dies sei aber unzureichend geschehen: „Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit scheint es jedoch geboten, die gesamte Verordnung als nichtig anzusehen.“

Nach ADAC-Auffassung führt das unvollständige Zitieren der Ermächtigungsgrundlage dazu, dass zumindest die neuen Fahrverbote nicht wirksam sind.

dpa/uex/sebe/cwu

© Axel Springer SE. Alle Rechte vorbehalten.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/210916227>